

# AXA IM Euro Liquidity

(Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 – als Geldmarktfonds zugelassen)

## VERKAUFSPROSPEKT

OGAW gemäß der  
Europäischen Richtlinie  
2009/65/EG

### I - Allgemeine Eigenschaften:

#### 1. Form des OGAW:

**2. Bezeichnung:** AXA IM Euro Liquidity.

**3. Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Fonds französischen Rechts.

**4. Gründungsdatum und voraussichtliche Lebensdauer:** Am 7. September 2001 zugelassener und am 3. Oktober 2001 gegründeter OGAW für eine Dauer von 99 Jahren.

**5. Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:**

Arten der Anteile	ISIN-Code	Zuweisung der ausschüttungs-fähigen Beträge	Fonds-währung	Betroffene Zeichner	Original-VL	Mindestbetrag der ersten Zeichnung
C	FR0000978371	Thesaurierung	Euro	Alle Zeichner	35 000 €	500 000 € (*)

(\*) mit der Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft oder eines zur Unternehmensgruppe AXA gehörenden Unternehmens.

#### **6. Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung der Vermögenswerte werden den Anteilhabern innerhalb von acht Werktagen nach einfacher schriftlicher Anfrage bei folgender Adresse zugesandt:

### **AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS**

Tour Majunga - 6 place de la Pyramide  
92908 PARIS – La Défense cedex

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei: AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS unter der oben angegebenen Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse: [client@axa-im.com](mailto:client@axa-im.com).

### II Namen und Anschriften:

#### **1. Verwaltungsgesellschaft:** AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS.

Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat.

Geschäftssitz: Fondsverwaltungsgesellschaft, Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide - 92800 Puteaux.

Postanschrift: Tour Majunga - 6 place de la Pyramide - 92908 PARIS La Défense cedex.

Als Fondsverwaltungsgesellschaft zugelassenes Unternehmen mit AMF-Zulassung Nr. GP 92008 vom 7. April 1992 im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie)./

## **2. Depotbank, Verwahrstelle und zentrale Anlaufstelle:**

Depotbank der SICAV ist **BNP – Paribas Securities Services SCA**, eine Tochtergesellschaft der Gruppe BNP PARIBAS SA mit dem Geschäftssitz 9, rue du Débarcadère 93500 PANTIN (die „Depotbank“). BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, im Handelsregister unter der Nummer 552 108 011 eingetragene Kommanditgesellschaft auf Aktien, ist ein von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR zugelassenes Unternehmen, das der Kontrolle der französischen Finanzaufsicht AMF („Autorité des Marchés Financiers“) unterliegt und dessen Geschäftssitz in Paris, 2.Arrondissement, 3, rue d’Antin, lautet.

### ***Beschreibung der Aufgaben der Depotbank sowie möglicher Interessenkonflikte:***

Die Depotbank nimmt drei Arten von Aufgaben wahr: Sie übt die Kontrolle über die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft aus (im Sinne des Artikels 22.3 der OGAW-Richtlinie 5), überwacht die Zahlungsströme der SICAV (gemäß der Definition in Artikel 22.4) und verwahrt die Vermögenswerte des OGAW (gemäß Artikel 22.5).

Das vorrangige Ziel der Depotbank lautet, die Interessen der Inhaber/Anleger der SICAV zu schützen, was jederzeit Priorität gegenüber den wirtschaftlichen Interessen hat.

Mögliche Interessenkonflikte können insbesondere dann erkannt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft neben ihrer Ernennung zur Depotbank weitere Geschäftsbeziehungen zur BNP Paribas Securities Services SCA unterhält.

Um solche Situationen bewältigen zu können, hat die Depotbank eine laufend aktualisierte Managementrichtlinie zu Interessenkonflikten erstellt:

- Erfassung und Analyse möglicher Interessenkonflikte
- Aufzeichnung, Management und Überwachung der Interessenkonflikte wie folgt:
  - o Auf Grundlage der ständigen Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu verwalten, z. B. die Beibehaltung getrennter rechtlicher Einheiten, Aufgabenteilung, Trennung der hierarchischen Ebenen, Überwachung der Insider-Listen;
  - o fallweise Umsetzung folgender Maßnahmen:
    - ✓ präventive und geeignete Maßnahmen wie beispielsweise die Erstellung einer Ad-hoc-Beobachtungsliste, neuer Trennlinien oder die Überprüfung, ob Transaktionen in geeigneter Weise und/oder mit Information der betroffenen Kunden verarbeitet werden
    - ✓ oder durch die Weigerung, Aktivitäten zu leiten, die zu Interessenkonflikten führen könnten.

### ***Beschreibung etwaiger Schutzaufgaben, die von der Depotbank delegiert werden, der Delegierten- und Unterdelegiertenlisten und Erkennung von Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Delegation ergeben könnten:***

Die Depotbank der SICAV – BNP Paribas Securities Services SCA – ist für die Verwahrung der Vermögenswerte verantwortlich (gemäß den Bestimmungen in Artikel 22.5 der Richtlinie 2009/65/EG in der durch Richtlinie 2014/91/EU geänderten Fassung). Um die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung der Vermögenswerte in einer großen Anzahl von Staaten anzubieten, damit der OGAW seine Anlageziele erreichen kann, hat BNP Paribas Securities Services SCA Unterdepotbank in den Staaten benannt, in denen BNP Paribas Securities SCA keine Präsenz vor Ort hat. Diese Unternehmen werden auf der Website <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html> aufgeführt.

Die Benennungs- und Überwachungsverfahren der Unterdepotbanken entsprechen den höchsten Qualitätsstandards einschließlich der Verwaltung möglicher Interessenkonflikte, welche im Rahmen dieser Ernennungen entstehen könnten.

Die aktualisierten Informationen zu den vorstehend ausgeführten Punkten werden dem Anleger auf Anfrage übermittelt.

**3. Prime Broker:** Entfällt

**4. Rechnungsprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit – 63, rue de Villiers - F-92208 Neuilly-sur-Seine Cedex.

**5. Vertriebsstelle:** AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS kann den Vertrieb der OGAW-Anteile an Dritte delegieren, die von ihr ordnungsgemäß ermächtigt wurden. Da der OGAW zu Euroclear France zugelassen wurde, können seine Anteile auch bei Vermittlern gezeichnet und zurückgenommen werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

**6. Beauftragte:**

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS überträgt die Finanzgeschäftsführung des OGAW nicht an Dritte.

**Rechnungsführung und Middle Office:**

**STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH NIEDERLASSUNG PARIS**

Eine Filiale des deutschen Kreditinstituts STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH (Muttergesellschaft), die kraft Europapasses gemäß der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) gegründet wurde.

Adresse: Défense Plaza, 23-25 rue Delarivière-Lefoullon, F-92064 Paris La Défense Cedex, eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 850 254 673.

Die STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ist ein Kreditinstitut, welches im Juni 1994 vom Vorgänger der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Identifikationsnummer 108514 zugelassen wurde.

Es steht unter der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der Beauftragte der Kontenverwaltung gewährleistet die Buchführung des OGAW und berechnet den Nettoinventarwert.

***Beauftragung der administrativen Verwaltung***

AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS überträgt die administrative Verwaltung nicht an Dritte.

**7. Beratung:** Entfällt.

**III - Betriebs- und Verwaltungsmodalitäten:**

**Allgemeine Eigenschaften:**

**1. Merkmale der Anteile:**

a) **ISIN- Codes:** FR0000978371 (Thesaurierung)

b) **Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts:** Jeder Anteilseigner verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

c) **Eintragung in ein Register oder Erläuterung der Verfahren zur Buchung der Passiva:** Die Anteile werden in Form von Inhaberanteilen ausgegeben. Die Führung des Überweisungskontos wird von BNP - PARIBAS SECURITIES SERVICES (Depotbank) übernommen.

d) **Stimmrechte:** Da es sich um einen Investmentfonds handelt, ist der Besitz von Anteilen nicht mit einem Stimmrecht verbunden. Die Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Allerdings ergeht an die Anteilinhaber eine Mitteilung über die betrieblichen Veränderungen des Investmentfonds entweder persönlich oder in der Presse bzw. durch ein anderes Kommunikationsmittel entsprechend der AMF-Anweisung Nr. 2011-19 vom 21. Dezember 2011.

e)⇒ **Form der Anteile:** Inhaberanteile.

f) **Dezimalisierung:** Zehntausendstel Anteile.

**2. Schließungsdatum:** Letzter Bewertungstag im Dezember.

**3. Angaben zu den Steuervorschriften:** Der Fonds hat keine Rechtspersönlichkeit und unterliegt nicht der Körperschaftsteuer. Jeder Anleger wird steuerlich so veranlagt, als ob er direkter Eigentümer eines Anteils des Vermögens wäre, je nach der für ihn geltenden Besteuerung.

Wenn die Zeichnung von Anteilen des OGAW im Rahmen der Beteiligung an einem Lebensversicherungsvertrag erfolgt, fallen die Zeichner unter die Steuervorschriften für Lebensversicherungsverträge.

Diese Angaben können die Angaben im Rahmen einer individuellen Steuerberatung nicht ersetzen.

**Hinweis:** Latente oder realisierte Gewinne und eventuelle Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei Ihrem Steuerberater zu erkundigen.

#### Verpflichtung in Verbindung mit der FATCA-Vorschrift:

Im Rahmen der US-Steuervorschriften FATCA („Foreign Account Tax Compliance Act“), können die Anleger verpflichtet werden, dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft für jeden OGA oder deren Beauftragten die Informationen insbesondere zu ihrer persönlichen Identität und ihren Wohnsitzen (Steuersitz) bereitzustellen, um „US-Personen“ im Sinne der FATCA<sup>(1)</sup> zu identifizieren. Diese Informationen können über die französischen Finanzbehörden an die amerikanische Steuerbehörde IRS übermittelt werden. Sollte die Anleger dieser Pflicht nicht nachkommen, so kann dies zu einer pauschalen Steuererhebung von 30 % auf die Finanzströme aus US-Quellen führen. Ungeachtet der Maßnahmen und Verfahren der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der FATCA werden die Anleger gebeten sicherzustellen, dass der von ihnen für Anlagen in diesen Fonds beauftragte Finanzintermediär diesen Status „Participating FFI“ innehat. Weitere Informationen können die Anteilseigner bei einem Steuerberater einholen.

<sup>1</sup>Die Definition des Begriffs „US-Person“ des Bundessteuergesetzes („Internal Revenue Code“) der USA ist verfügbar auf der Website [www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr) (auf der Seite „Impressum“).

#### Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschrift):

Um den Anforderungen des automatischen Austauschs von Steuerinformationen und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 1649 AC des Allgemeinen Steuergesetzbuchs und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU nachzukommen, sind Anleger dazu angehalten, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten Daten bereitzustellen, insbesondere zu ihrer Identität, ihren direkten oder indirekten Begünstigten, ihren Endbegünstigten und zu

---

den Personen, die sie kontrollieren (ohne hierauf beschränkt zu sein). Anteilinhaber sind dazu angehalten, allen Bitten der Verwaltungsgesellschaft um Bereitstellung dieser Daten nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft und die OGA ihre Offenlegungspflichten erfüllen können. Die französischen Steuerbehörden können diese Daten an ausländische Steuerbehörden weiterleiten.

---

## **Besondere Bestimmungen:**

### **1. Einstufung:**

Standardmäßiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

### **2. Anlagen in Geldmarktfonds im Sinne der EU-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017: Bis zu 10 % der Nettoaktiva.**

**3. Verwaltungsziel:** Ziel des OGAW ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von 2 Monaten die Leistung des kapitalisierten EONIA plus 2 Basispunkte nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten zu übertreffen.

*Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle eines sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Geldmarkt die Rendite des OGAW zu gering sein könnte, um die Verwaltungskosten abzudecken, und der Nettoinventarwert möglicherweise strukturell sinken könnte.*

### **4. Referenzindex:** EONIA thesauriert (Euro OverNight Index Average).

Der EONIA-Index ist der Zinssatz der Ausleihungen auf dem Interbankenmarkt in der Eurozone, der täglich von der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet wird.

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website [www.euribor.org](http://www.euribor.org)*

Da die Verwaltung des OGAW nicht indexbasiert erfolgt, kann die Performance des OGAW sich erheblich von seinem Referenzindex unterscheiden.

### **5. Anlagestrategie:**

#### **1. Beschreibung der eingesetzten Strategien:**

Die Verwaltung des OGAW besteht hauptsächlich im Einsatz verschiedener Anlage- und/oder Arbitragestrategien auf den wichtigsten Zins- und Kreditmärkten der Mitgliedstaaten der OECD, die auf Euro oder Fremdwährungen lauten. Bei Engagements in Wertpapieren, die auf andere Währungen als Euro lauten, wird das Wechselkursrisiko abgesichert.

Die Gewichtung der Strategien im Investmentfonds erfolgt gänzlich nach dem Ermessen und in Abhängigkeit von den Erwartungen des Verwalters. Ebenso erfolgt das Engagement in den Emittenten auf der Grundlage mikro- und makroökonomischer Prognosen der Verwaltungsgesellschaft (Wachstums-, Defizit- und Inflationsniveau usw.) und von Empfehlungen des Kreditresearchs hinsichtlich der Emittenten (Analyse auf der Grundlage quantitativer (Umsatz, Verschuldung usw.) oder qualitativer (Rating, Managementqualität der Emittenten) Daten).

Die Strategie der Positionierung auf der Kreditkurve der Emittenten erfolgt durch die Auswahl der Anlagelaufzeit nach eigenem Ermessen. Die Strategien der Kredit- und Sektorallokation werden durch Strategien umgesetzt, die auf den relativen Wert zwischen Kreditpapieren und/oder Sektoren jedweder Art oder zwischen Sektoren ausgerichtet sind.

Die Strategie des OGAW besteht in der dynamischen Verwaltung –direkt oder durch Anteile oder Aktien von OGA – eines Portfolios aus Zins- und Kreditpapieren mit festem und/oder variablem Zins.

Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt unter Berücksichtigung:

- ✓ eines beschränkten Risikos durch veränderte Zinssätze, die mit der Zinssensibilität in Verbindung zu bringen sind. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vermögenswerte beträgt 6 Monate oder weniger;
- ✓ eines Kredit- und Liquiditätsrisikos. Die Laufzeit der Vermögenswerte beträgt unter 2 Jahre, sofern innerhalb von weniger als 397 Tagen eine Änderung der Zinssätze erwartet wird. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zum Ablauf der Finanzinstrumente im Portfolio beträgt maximal 12 Monate.

Der OGAW berücksichtigt die Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) von AXA IM, die auf der nachstehenden Website verfügbar sind: <https://particuliers.axa-im.fr/fr/investissement-responsable>

Die Kreditwürdigkeit der Geldmarktinstrumente wird anhand eines sorgfältigen internen Verfahrens, das systematisch eingesetzt und angewendet wird, kontinuierlich evaluiert und der OGAW wählt die Vermögenswerte aus, die positiv bewertet werden.

Die Auswahl der im Portfolio enthaltenen Geldmarktinstrumente basiert auf einem internen Evaluierungsverfahren ihrer Kreditwürdigkeit, das vor allem quantitative und qualitative Indikatoren des Emittenten sowie auf das Instrumente bezogene Merkmale berücksichtigt (etwa Kategorie des Vermögenswerts, Liquiditätsprofil, Einschätzung operationeller Risiken und des Gegenparteirisikos, ...).

Das interne Evaluierungsverfahren kann neben anderen Indikatoren das Rating von Ratingagenturen berücksichtigen, ohne sich dabei jedoch ausschließlich und automatisch auf das alleinige Kriterium dieser Ratings zu stützen.

## **2. Beschreibung der Aktivakategorien und der Finanzkontrakte:**

Der OGAW beachtet die Vorschriften für geeignete Vermögenswerte und den Diversifizierungsgrad, die in der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, nachstehend die „Europäische Verordnung 2017/1131“, dargelegt sind.

### **Aktien:**

Der OGAW interveniert nicht direkt oder indirekt an den Aktienmärkten.

### **Geldmarktinstrumente, Verbriefungsinstrumente und besicherte Geldmarktpapiere:**

Der OGAW kann bis zu 100 % seiner Aktiva anlegen in:

- Geldmarktinstrumente in Euro oder anderen Währungen, die gehandelt werden auf einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG oder auf einem anderen regulierten Markt eines Mitgliedsstaats, der regulär betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist, oder auf einem anderen regulierten Drittmarkt, der regulär betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist, soweit die zuständigen Behörden der Auswahl des Markts zustimmen (oder wenn dies gesetzlich oder gemäß den Vorschriften des Fonds oder der Satzung der Anlagegesellschaft vorgesehen ist);
- Instrumente des Geldmarktes gemäß Artikel 50, Absatz 1, Punkt h der Richtlinie 2009/65/EG;
- Insbesondere:
  - o Einlagenzertifikate;
  - o kurz- oder mittelfristige börsenfähige Wertpapiere (darunter Euro Medium Term Notes, die auf kurzfristige Benchmarks indiziert sind);
  - o Schatzanweisungen;
  - o Geldmarktpapiere.

Die ausgewählten Finanzinstrumente (wie etwa Anleihen) können eine Restlaufzeit von höchstens 2 Jahren haben, wenn die Zinsen innerhalb von höchstens 397 Tagen überprüft werden.

Der OGA kann bis zu 15% der Vermögenswerte in besicherte Geldmarktpapiere (ABCP) anlegen, die nicht den Kriterien der übergeordneten Verordnung für eine simple, transparente und standardisierte Verbriefung („STS-System“) entsprechen, ausreichend liquide sind und positiv beurteilt wurden.

- Ausgewählte besicherte Geldmarktpapiere (ABCP) können von einem Programm begeben werden, das die Bedingungen von Artikel 11 der europäischen Verordnung 2017/1131 erfüllt;

Die anfängliche Höchstgrenze von 5% der Vermögenswerte des OGAW pro Organisation kann auf 100% seiner Vermögenswerte erhöht werden, wenn der OGAW in Geldmarktinstrumente anlegt, die einzeln oder gemeinsam begeben oder verbrieft werden von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Zentralregierung oder der Zentralbank eines Mitgliedslandes der OECD (USA, Kanada, Australien, Schweiz, Vereinigtes Königreich...), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, und vor allem wenn von mindestens sechs (6) Emissionen der Titel und Geldmarktinstrumente derselben Körperschaft keine mehr als 30% des Nettovermögens ausmacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft über entsprechende Informationen zu den Emissionen und zur rechtlichen und finanziellen Situation des Emittenten verfügt, die es ermöglichen, das Emittentenrisiko richtig einzuschätzen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Emittent Gegenstand einer unabhängigen Beurteilung der Kreditwürdigkeit ist.

#### **OGAW-, FIA-Anteile oder -Aktien oder Investmentfonds**

Der OGAW kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen oder Aktien von OGA im Sinne der europäischen Verordnung 2017/1131 halten.

Diese zugrunde liegenden OGA und Investmentfonds können von Gesellschaften der AXA-Gruppe und von der Verwaltungsgesellschaft selbst verwaltet werden.

### **3. Finanztermininstrumente (Derivate):**

Der OGAW kann maximal in Höhe des Nettovermögens Transaktionen mit den nachstehend beschriebenen Finanztermininstrumenten durchführen:

- Berücksichtigte Märkte:

geregelt;

OTC.

- Risiken, die der Fondsverwalter eingehen will (entweder unmittelbar oder über Indizes, die Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen abbilden):

Aktien;

Zinssätze;

Wechselkurs;

Kredit;

sonstige Risiken (noch anzugeben).

- Art der Intervention (sämtliche Tätigkeiten müssen sich auf die Verwirklichung des Verwaltungsziels beschränken):

Absicherung;

Risikoaussetzung;

Arbitrage;

sonstige (noch anzugeben).

- Eingesetzte Instrumente:

- Futures;
- Optionen (einschließlich Caps und Floors);
- Swaps (einschließlich Zinssatzswaps, Swaps forwards und weiteren befristeten Finanzinstrumenten zur Absicherung des Zinsrisikos);
- Devisentermingeschäfte;
- Kreditderivate;
- sonstige (noch anzugeben).

- Strategie zum Einsatz von befristeten Finanzinstrumenten:

Das allgemeine Risiko in Verbindung mit befristeten Finanzinstrumenten übersteigt nicht den Gesamtwert des Portfolios.

Die Finanztermininstrumente ermöglichen:

- alleine die Absicherung des Portfolios gegen Zins- und Wechselkursrisiken..

Der OGAW wird keine Finanztermininstrumente verwenden, die aus Wechselkontrakten auf die Gesamtleistung bestehen (auch als Wechselleistungs-Finanztermininstrument oder Total Return Swaps bezeichnet).

Der OGAW kann als Kontrahent von Finanztermininstrumenten jedes Finanzinstitut einsetzen, welches die Kriterien in Artikel R214-19 II, Absatz zwei des Code monétaire financier und Artikel 13 der Europäischen Verordnung 2017/1131 erfüllt und von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer Richtlinie zur Ausführung von Aufträgen ausgewählt wurde. Diese Richtlinie ist auf ihrer Website verfügbar.

### **Verträge, die finanzielle Sicherheiten bilden:**

Beim Abschluss von Finanztermininstrumenten und/oder bei aktiven und/oder passiven Pensionsgeschäften kann der OGAW gemäß den geltenden Vorschriften gezwungen sein, eine finanzielle Sicherheit (Collateral) zu zahlen und/oder anzunehmen, um das Kontrahentenrisiko zu senken. Die vom OGA erhaltene Garantie darf nur von einer Einrichtung gewährt werden, die als Verwahrstelle des OGAW fungiert, ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD oder eine Anlagegesellschaft mit Sitz in Europa (EU oder EWR) ist, die dazu berechtigt ist, die Leistungen eines Depotverwalters für Finanzinstrumente bereitzustellen und die über Eigenkapital in Höhe von mindestens 3,8 Millionen Euro verfügt.

Diese finanzielle Garantie kann als Barmittel (bis zur Höchstgrenze von 10% seines Nettovermögens) im Gegenzug für die im Zuge der passiven Pensionsgeschäfte übertragenen Vermögenswerte erhalten werden.

Diese finanzielle Garantie kann als Vermögenswert erhalten werden (außer Verbriefungen und besicherte Geldmarktpapiere), vor allem Einlagen, Geldmarktinstrumente und/oder Anleihen die von Mitgliedsländern der OECD oder von supranationalen Organisationen, welche die Verwaltungsgesellschaft positiv beurteilt, ausgegeben oder garantiert werden, im Gegenzug für die im Zuge der aktiven Pensionsgeschäfte übertragenen Barmittel.

Gemäß seiner internen Verwaltungsrichtlinie für finanzielle Sicherheiten bestimmt die Verwaltungsgesellschaft:

- die erforderliche Höhe der finanziellen Sicherheit; und

- die Höhe des Abschlags für als Finanzgarantie erhaltene Vermögenswerte, insbesondere je nach Art, Bonität der Emittenten, Fälligkeit, Referenzwährung und ihrer Liquidität und Volatilität.

Die Verwaltungsgesellschaft wird entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vornehmen, die auf einem Marktpreis basiert („mark-to-market“). Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

Der OGAW kann die als Barmittel erhaltenen Finanzgarantien gemäß den Bestimmungen der europäischen Verordnung 2017/1131 reinvestieren.

Andere als bar erhaltene Finanzgarantien dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Der Kontrahent, der die vom OGAW im Zuge der passiven Pensionsgeschäfte als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte erhalten hat, darf die Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft des OGAW nicht anderweitig abgeben, investieren, verpfänden oder übertragen.

Die vom OGAW erhaltenen Sicherheiten werden von der Depotbank des OGAW oder andernfalls durch jede weitere Depotbank aufbewahrt (wie z. B. Euroclear Bank SA/NV), welche einer Aufsicht unterliegt und in keiner Verbindung mit dem Lieferanten der Sicherheit steht.

Trotz der positiven Beurteilung durch die Verwaltungsgesellschaft der Emittenten der als finanzielle Sicherheit erhaltenen Wertpapiere oder der Wertpapiere, die durch mit einer finanziellen Sicherheit erhaltenen Barmitteln erworben wurde, könnte der OGAW das Verlustrisiko im Falle des Ausfalls dieser Emittenten oder des Kontrahenten dieser Transaktionen tragen.

#### **4. Derivate enthaltende Titel:**

Der OGAW darf nicht auf Derivate enthaltende Titel zurückgreifen.

#### **5. Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der Bedingungen in Artikel 12 der europäischen Verordnung 2017/1131 Einlagen bei mehreren Kreditinstituten vornehmen.

Diese Investition darf bis zu 100% des Vermögens des OGAW ausmachen, unter Beachtung des Limits der Diversifizierungsvorschriften in Artikel 17 derselben europäischen Verordnung 2017/1131.

#### **6. Aufnahme von Barmitteln:**

Der OGAW darf nicht auf Barkredite zurückgreifen. In Anbetracht von Ereignissen, die unabhängig sind von der Verwaltungstätigkeit (z. B. ein *fail trade*), kann jedoch in Ausnahmefällen und im besten Interesse der Anteilinhaber plötzlich eine Schuldnerposition auftreten.

Der Finanzverwalter ergreift sofort Korrekturmaßnahmen, um eine Schuldnerposition im besten Interesse der Anteilinhaber zu beseitigen.

#### **7. Für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren:**

Die zeitlich befristeten Kauf- oder Verkaufstransaktionen von Wertpapieren (auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte genannt) erfolgen unter Beachtung des „Code Monétaire et Financier“ und der Bestimmungen der europäischen Verordnung 2017/1131.

Sie werden im Rahmen der Barmittelverwaltung des OGAW durchgeführt.

Diese Transaktionen bestehen aus aktiven und/oder passiven Pensionsgeschäften. Der OGAW darf keine Wertpapierleihgeschäfte durchführen.

Das Vermögen des OGAW, das Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein kann, sind Anleihen und/oder börsenfähige Schuldtitel und/oder Geldmarktinstrumente (mit Ausnahme von Verbriefungen und besicherten Geldmarktpapieren).

Im Zuge einer Vereinbarung über Pensionsgeschäfte kann der OGAW Barmittel in Höhe von höchstens 10% seines Vermögens erhalten.

Im Zuge einer Vereinbarung über Pensionsgeschäfte sind die Vermögenswerte, die der OGAW erhält, ausreichend diversifiziert und haben ein Engagement von höchstens 15% seines Vermögens gegenüber

einem einzelnen Emittenten (außer wenn er Vermögenswerte in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß den Anforderungen von Artikel 17 der europäischen Verordnung 2017/1131 erhält).

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass diese Vereinbarungen über Pensionsgeschäfte mit bis zu 15 % des Vermögens des OGAW durchgeführt werden können, allerdings kann der OGAW solche Transaktionen mit bis zu 100 % des Nettovermögens des OGAW durchführen.

Weitere Angaben sind zu diesen zeitlich befristeten Kauf- und Verkaufstransaktionen von Wertpapieren finden Sie im Jahresbericht des OGAW.

Die vorübergehenden Käufe oder Veräußerungen von Wertpapieren werden gemäß den im vorstehenden Abschnitt „Verträge, die Finanzgarantien darstellen“ beschriebenen Grundsätzen abgesichert und werden nach Kriterien hinsichtlich der Kontrahenten gehandelt, die im vorstehenden Abschnitt „Finanztermininstrumente (Derivate)“ beschrieben werden.

Weitere Angaben sind im Abschnitt zu den Kosten und Gebühren in Bezug auf die Vergütungsbedingungen des temporären Erwerbs bzw. der temporären Abtretung von Wertpapieren enthalten.

---

**Ihr Geld wird vor allem in vom Verwalter ausgewählte Instrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Marktentwicklungen und -risiken.**

#### **6°) Risikoprofil:**

##### Allgemeine Betrachtung:

Das Risikoprofil des OGAW ist auf einen Investitionshorizont von mindestens 2 Monaten ausgelegt. Wie bei jeder Finanzinvestition müssen sich die möglichen Investoren bewusst sein, dass der Wert der OGAW-Aktiva den Schwankungen des Marktes unterliegt und stark variieren kann (abhängig von den politischen, wirtschaftlichen und börsenrelevanten Bedingungen oder von der jeweiligen Marktsituation der Emittenten). In diesem Sinne kann die Performance des OGAW von dessen Zielen abweichen:

**Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlegern nicht garantieren, dass sie mit ihrer Anlage in den OGAW keine Verluste erleiden, selbst wenn sie ihre Anteile über den empfohlenen Anlagehorizont behalten. Das ursprünglich investierte Kapital kann nicht vollständig zurückgegeben werden. Die Anleger setzen sich einem Verlustrisiko bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals aus.**

Der Inhaber setzt sich mit dem Fonds vor allem den folgenden Risiken aus

Die direkte oder indirekte Aussetzung eines Aktienrisikos ist untersagt.

Die unten beschriebenen Risiken sind nicht einschränkend: Es ist Sache der Investoren, das jeder Investition innewohnende Risiko zu analysieren und sich ihre eigene Meinung zu bilden.

##### 1 – Risiko des Kapitalverlusts:

Der OGAW gewährt keine Garantie für das investierte Kapital. Es besteht die Möglichkeit, dass das investierte Kapital nicht vollständig wiedererlangt wird.

##### 2 – Zinsrisiko:

Das Zinsrisiko ist das Risiko einer Abwertung kurz- oder mittelfristiger Zinsinstrumente, die sich aus der Variierung der Sollzinsen und deren Auswirkungen auf den Obligationenmärkten ergibt. Zum Beispiel tendiert der Preis einer Festzinsobligation dazu, sich umgekehrt zum Sollzinssatz zu entwickeln.

Der OGAW wird vor allem in Zinsprodukte und Instrumente des Geldmarkts investiert, im Falle eines Zinssatz-Anstiegs sinkt der investierte Aktivawert zu Festzins.

### 3 - Kreditrisiko:

Sollte die Qualität der Emittenten von Schuldtiteln schwächer werden oder sich verschlechtern (zum Beispiel eine Kursbaisse), so kann der Wert der Obligationenpapiere, in die der OGAW investiert hat, sinken.

### 4 – Risiko durch die Verwaltung mit Ermessensspielraum:

Die Verwaltung mit Ermessensspielraum basiert auf der Vorwegnahme der Zinsmarktentwicklung. Die Performance des OGAW hängt also von den Vorhersagen des Verwalters zur Entwicklung der Zinskurve ab.

Die Verwaltung verfügt über einen Spielraum, es verbleibt ein Risiko, dass der Verwalter diese Entwicklung schlecht vorhersagt.

Es kann sein, dass die Performance des OGAW nicht den Verwaltungszielen entspricht.

### 5 – Kontrahentenrisiko:

Dabei handelt es sich um das Ausfallrisiko (oder einen Kontrahenten, der seinen Verpflichtungen teilweise oder insgesamt nicht nachkommt) eines Kontrahenten des OGAW bei jeglichen OTC-Terminkontraktgeschäften und/oder zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren vor der endgültigen Begleichung der Transaktion in Form eines Finanzflusses.

Der Ausfall eines Kontrahenten bei solchen Transaktionen (oder ein Kontrahent, der seinen Verpflichtungen teilweise oder insgesamt nicht nachkommt) kann entsprechende nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des OGAW haben.

### 6 – Risiko durch Aktiva, die aus der Verbriefung von Krediten entstanden sind:

Der Verwalter verfügt über ein umsichtiges internes Evaluierungsverfahren. Diese Instrumente resultieren allerdings aus komplexen Konstruktionen, die aufgrund der Merkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte rechtliche und spezifische Risiken beinhalten.

Die Umsetzung dieser Risiken kann zu einer Baisse des Nettoinventarwerts führen.

### 7 – Risiken durch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Risiken durch die Verwaltung von finanziellen Sicherheiten:

Diese Transaktionen und die damit zusammenhängenden Sicherheiten können zu Risiken für den OGAW führen, wie zum Beispiel:

- (i) Kontrahentenrisiken (wie oben beschrieben),
- (ii) das rechtliche Risiko,
- (iii) das Erhaltungsrisiko,
- (iv) das Liquiditätsrisiko (das heißt das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion wegen eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Kontrahenten zu kaufen, zu verkaufen, zu kündigen), und gegebenenfalls,
- (v) die Risiken durch die Wiederverwendung von Sicherheiten (das heißt vor allem das Risiko, dass die vom OGAW geleisteten finanziellen Garantien ihm nicht rückerstattet werden, beispielsweise durch Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten).

### 8 – Risiken von Anlagen derselben Körperschaft:

Das Risiko der Konzentration von Anlagen der OGAW auf bestimmte Emittenten und eines damit verbundenen etwaigen Rückgangs des Nettoinventarwerts, wenn bei diesen Emittenten das Risiko eines Wertverlusts oder ein Ausfallrisiko besteht.

### 9 – Liquiditätsrisiko:

Es kann sein, dass der OGAW bei äußerst schwierigen Marktbedingungen oder aufgrund einer ungewöhnlich hohen Nachfrage nach Rücknahmen oder wegen anderer außergewöhnlicher Umstände nicht dazu in der Lage ist, den Rücknahmen im Rahmen des im Prospekt angegebenen Zeitraums nachzukommen. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft Zeichnungen oder Rücknahmen gemäß den Vorschriften des OGAW aussetzen oder den vorschriftsmäßigen Zeitraum verlängern.

**7°). Garantie oder Schutz:** Keine.

## **8°). Mögliche Zeichner und das Profil des typischen Anlegers:** Alle Zeichner.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ihre Anlagen an den Zins-, Kredit- und Geldmärkten platzieren wollen. Das in einen standardmäßigen Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert angelegte Kapital unterliegt Schwanken nach oben und unten.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem OGAW hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Um diesen zu bestimmen, muss ein Anleger sein Privatvermögen, die geltenden Gesetze und seine laufenden Bedürfnisse in einem Anlagezeitraum von mindestens 2 Monaten, aber auch seine Risikobereitschaft bzw. seine Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigen. Darüber hinaus wird nachdrücklich empfohlen, Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

### **Einschränkungen für US-Anleger.**

Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht nach dem Aktiengesetz (Securities Act of 1933) der USA registriert und der Fonds wurde und wird nicht nach dem Kapitalanlagegesellschaftengesetz (Investment Company Act of 1940) der USA registriert.

Demnach dürfen die Anteile in den USA nicht von Staatsangehörigen der USA (im Folgenden „US-Person“) gezeichnet, übertragen, angeboten oder verkauft werden bzw. von Personen, die den Bestimmungen von Absatz 1 des Pensionsfürsorgegesetzes („Employee Retirement Income Security Act“, im Folgenden ERISA) der USA oder den Bestimmungen von Abschnitt 4975 des Bundessteuergesetzes („Internal Revenue Code“) der USA unterliegen oder die Anleger im Rahmen eines Vorsorgeplans („Benefit Plan Investor“) im Sinne der ERISA-Vorschriften sind.

Die Anteilseigner des Fonds müssen Nicht-US-Personen („Non-United States Persons“) gemäß Warenbörsengesetz („Commodity Exchange Act“) sein.

Eine Definition der Begriffe „US-Person“, „Nicht-US-Person“ und „Anleger im Rahmen eines Vorsorgeplans“ ist verfügbar auf der Website [www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr) (auf der Seite „Impressum“). US-Anleger sind für diese Zwecke US-Personen, Anleger im Rahmen eines Vorsorgeplans und andere Personen, für die ERISA gilt sowie Personen, bei denen es sich nicht um Nicht-US-Personen handelt.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, können sich schriftlich bestätigen lassen, dass sie keine US-Anleger sind. Für den Fall, dass sie zu US-Anlegern werden, dürfen sie keine neuen Anteile mehr erwerben und müssen den Verwaltungsrat des Fonds unverzüglich hierüber in Kenntnis setzen. Dieser kann gegebenenfalls einen Rückkauf ihrer Anteile erzwingen.

Der Verwaltungsrat des Fonds kann schriftlich Sonderregelungen vereinbaren, insbesondere dann, wenn dies im Hinblick auf die geltende Gesetzgebung erforderlich ist.

### **Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 2 Monate.**

## **9°) Modalitäten zur Bestimmung der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:** Thesaurierung

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den rechtlichen Bestimmungen folgendermaßen zusammen:

- Das Nettoergebnis, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge.
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

## **10°) Häufigkeit der Ausschüttungen**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

**11°) Merkmale der Anteile:** Die in Euro lautenden Anteile sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.

**12°) Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:** Anträge auf Zeichnung und Rücknahme werden von der Depotbank jeden Tag bis 12:00 Uhr\* (Pariser Zeit) entgegengenommen.

Aufträge werden gemäß folgender Tabelle ausgeführt:

Zentralisierung von Zeichnungsaufträgen	Zentralisierung von Rücknahmeaufträgen	Ausführung des Auftrags	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts**	Ausstellung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen
T	T	T	T	T	T

\*Außer etwaiger mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarter besonderer Fristen.

\*\*Der Nettoinventarwert für die Ausführung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge wird auf der Grundlage des Vortags (T-1) berechnet und an T-1 veröffentlicht. Er kann jedoch neu berechnet werden, um alle außergewöhnlichen Marktereignisse zu berücksichtigen, die vor dem Zeitpunkt der Zentralisierung aufgetreten sind. Ab dem Veröffentlichungsdatum T kann der Nettoinventarwert nicht mehr neu berechnet werden.

Zeichnungen erfolgen als Anteilrücknahmen oder Barzeichnungen.

Rücknahmen erfolgen als Anteilrücknahmen oder Barrücknahmen, es sei denn, es handelt sich um eine vollständige Rücknahme. In diesem Falle ist ausschließlich eine Anteilrücknahme möglich.

Anträge auf Zeichnungen und Rücknahmen werden von BNP – PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS) zentral verwaltet; die Adresse lautet:

**BNP - PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS)**  
Grands Moulins de Pantin  
9, rue du Débarcadère  
F-93500 Pantin

Es wird darauf hingewiesen, dass ein am Vortag eines Wochenendes oder Feiertags berechneter Nettoinventarwert die an diesem Wochenende oder Feiertag angefallenen Kupons enthält. Das Datum ist der letzte Tag des Antizipationszeitraums.

**13°) Berechnungshäufigkeit des Nettoinventarwerts:** Täglich.

Wenn ein Börsentag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, wird der Nettoinventarwert weder berechnet noch veröffentlicht. Der Kalender der Börse NYSE Euronext (Paris) ist ausschlaggebend.

**14°) Ort der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:** Sitz der Verwaltungsgesellschaft.

**15°) Kosten und Gebühren:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Investmentfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Investition oder Desinvestition der ihm übertragenen Vermögen entstehen. Die Gebühren, die nicht vom OGAW vereinnahmt werden, gehen an die Vertriebsstelle usw.

<b>Kosten zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Satz</b>
Vom OGAW nicht vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Höchstsatz: 1% (-> Die Versicherungsunternehmen der AXA-Gruppe sind von der Zahlung dieser Gebühr befreit, wenn dieser OGAW als Unterstützung der in den Konteneinheiten bezeichneten Verträgen verwendet wird)
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt.
Vom OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt.
Summe der vom OGAW eingenommenen Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt.

**Betriebs- und Verwaltungskosten:**

Diese Kosten umfassen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und die Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch folgende hinzukommen:

- ⇒ Transaktionsprovisionen (dem Investmentfonds in Rechnung gestellt);
- ⇒ die Vergütung des Händlers, die durch Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren entsteht.

*Weitere Informationen zu den tatsächlich gegenüber dem OGAW in Rechnung gestellten Gebühren finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen.*

	<b>Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Satz</b>
1 2	Finanzverwaltungskosten  Verwaltungskosten, die außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallen	Nettovermögen (einschließlich OGA)	Höchstsatz: 0,20 % (*) Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung des OGAW verbucht.
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Vermögen der ausgewählten OGA	<p>➤ Höchstens 0,20% einschließlich aller Gebühren und Steuern (Verwaltungsgebühr)</p> <p>➤ Die indirekten Zeichnungs-/Rücknahmegebühren haben eine Höchstgrenze von 1%, wobei keine Zeichnungs-/Rücknahmegebühren gezahlt werden, wenn der zugrunde liegende OGA direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird.</p> <p>Der OGAW investiert nicht gezielt in Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGA, deren Zeichnungs- und Rücknahmegebühren der OGA erhält.</p>
4	Transaktionsprovisionen  Depotbank	Berechnung bei jeder Transaktion	Höchstens 50 € inkl. MwSt.
5	<p>Erfolgsabhängige Provision<sup>(1)(2)</sup> <u>Ab 1. Januar 2019</u></p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist zum Erhalt einer erfolgsabhängigen Provision berechtigt (die „erfolgsabhängige Provision“). Der Finanzverwalter berechnet diese für jeden Referenzzeitraum (ein „Referenzzeitraum“)</p> <p><b>Erster Referenzzeitraum:</b> Der erste Referenzzeitraum beginnt am 1. Januar 2019 und endet am letzten Bewertungstag im Dezember 2019. Die folgenden Referenzzeiträume entsprechen dem Geschäftsjahr der OGAW und dauern ein Jahr.</p>	<p><u>Berechnung der Performance:</u> An jedem Bewertungstag mit positiver Outperformance wird dieser als erfolgsabhängige Provision eine Gebühr in Höhe von 30% abgezogen.</p> <p>Wenn eine positive Outperformance geringer ist als die Performance des vorausgegangenen Bewertungstags, wird diese Provision verbessert und angeglichen, bis die bereits angefallene Gesamtprovision erreicht ist.</p>	<p><u>Referenzsatz</u></p> <p>30% über dem EONIA thesauriert, erhöht um 2 Bp.</p>

(1) *Outperformance* wird definiert als Differenz zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds abzüglich Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Performancegebühren und dem eines fiktiven Vermögenswerts innerhalb eines Referenzzeitraums. Am ersten Tag eines Referenzzeitraums haben der Fonds und der fiktive

*Vermögenswert den gleichen Wert. Der fiktive Vermögenswert und der „Referenzindex“ haben die gleiche Performance.*

*Die erfolgsabhängige Gebühr basiert auf dem Vergleich zwischen der Performance des Fonds und der eines fiktiven Nettovermögenswerts, erhöht um die Rate des Referenzindikators, mit den gleichen Zeichnungs- und Rücknahmebewegungen oder Dividendenzahlungen wie der tatsächliche Fonds.*

*Die Performancegebühren werden der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Referenzzeitraums gezahlt und der Wert des fiktiven Vermögenswerts wird im Folgezeitraum an den entsprechenden Nettoinventarwert des OGAW angeglichen. Alle vorhandenen Gebühren werden somit am Ende des Referenzzeitraums beglichen.*

*Bei einer Rücknahme von Anteilen oder Zahlung von Dividenden muss dem OGAW ein Teil der Performancegebühren gezahlt werden. Dieser entspricht dem Betrag der Rücknahme oder der ausgeschütteten Dividende, geteilt durch den gesamten Nettoinventarwert des Fonds. Anleger sollten allerdings beachten, dass eine allgemeine Outperformance des Fonds unter bestimmten Umständen dazu führen kann, dass dem OGAW eine Performancegebühr gezahlt wird, auch wenn die individuelle Performance bei bestimmten Anlegern anders ausfällt.*

*(2) Am Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts war EMMI (European Money Market Institute), der Verwalter des Referenzindex, der für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr herangezogen wird, noch nicht in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geführten Register für Verwalter und Referenzindizes eingetragen.*

*Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren, um verwendete Referenzindizes zu verfolgen. Dieses Verfahren sieht Maßnahmen vor, die umgesetzt werden müssen, wenn bei einem Index wesentliche Änderungen vorgenommen werden oder wenn dieser Index nicht mehr bereitgestellt wird.*

Die Kosten für die Beiträge an die Autorité des Marchés Financiers (AMF), Steuern, Gebühren, Abgaben und außerordentliche, einmalige staatliche Gebühren sowie außerordentliche und einmalige Rechtskosten bei der Beitreibung von Forderungen des OGAW können zu den Gebühren hinzugefügt werden, die dem OGAW gemäß der vorstehenden Gebührentabelle berechnet werden.

#### **16°) Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren:**

Für die Realisierung von zeitliche befristeten Kauf- und Verkaufstransaktionen von Wertpapieren kann der OGAW zurückgreifen auf:

- von AXA Investment Managers IF („AXA IM IF“),

einschließlich der Auswahl der Kontrahenten und der Verwaltung von Finanzsicherheiten.

Die Erträge aus (oder Verluste) aus diesen Transaktionen werden vom OGAW im vollen Umfang getragen.

Nähere Angaben können dem Jahresbericht des OGAW entnommen werden.

AXA IM IF wählt die Kontrahenten aus, mit denen es Anleihe- und Ausleihegeschäfte von Wertpapieren im Namen und auf Rechnung des OGAW gemäß seiner Ausführungsrichtlinie vereinbart, welche auf der Website [www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr) verfügbar ist:

AXA Investment Managers IF  
Tour Majunga - La Défense 9  
6, place de la Pyramide  
92908 Puteaux

AXA IM IF und die Verwaltungsgesellschaft sind zwei Gesellschaften und gehören alle zur AXA IM-Gruppe. Zur Vermeidung von eventuellen Interessenskonflikten führte die AXA IM-Gruppe eine Politik zur Bewältigung von Interessenskonflikten ein, die auf folgender Website verfügbar ist: [www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr).

Die Politik des OGAW bezüglich der finanziellen Sicherheit und der Auswahl der Kontrahenten beim Abschluss der zeitlich begrenzten Käufe und Abtretungen von Wertpapieren entspricht jener für die Finanzkontrakte und wird im folgenden Abschnitt beschrieben:

#### **17°) Auswahl der Vermittler:**

Das Verfahren zur Auswahl der Vermittler des Finanzverwalters beruht auf:

- einer „Due Diligence“-Phase, die die Anforderungen der Dokumentierung, und
- die Beteiligung am Genehmigungsverfahren und darüber hinaus Verwaltungsteams, verschiedene Teams, die verschiedene Risikobereiche in Zusammenhang mit der Aufnahme der Beziehung mit einem Kontrahenten oder einem Makler abdecken, einschließt: Risikoverwaltungsabteilung, Transaktionsteams, Compliance-Funktion und Rechtsabteilung.

#### **IV – Informationen geschäftlicher Natur:**

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse erhältlich:

**AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS**  
Tour Majunga - 6 place de la Pyramide  
92908 PARIS – La Défense cedex

Anträge auf Zeichnung und Rücknahme werden von BNP – PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS) zentral verwaltet; die Adresse lautet:

**BNP - PARIBAS SECURITIES SERVICES (BPSS)**  
Grands Moulins de Pantin  
9, rue du Débarcadère  
F-93500 Pantin

#### **➤ Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governancezielen**

Die Informationen zu den Kriterien bezüglich der Umwelt-, Sozial- und Governanceziele (ESG-Kriterien) sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar ([www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr)) und werden im Jahresbericht zu den offenen Geschäftsjahren angegeben.

#### **➤ Stimmrechtsrichtlinien und Zugang zum Bericht**

Informationen zu den Abstimmungsrichtlinien und der Bericht über die Bedingungen der Ausübung von Stimmrechten sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.axa-im.fr](http://www.axa-im.fr)) verfügbar.

#### **➤ Informationen bei geänderten Funktionsmodalitäten des OGAW:**

Die Anleger werden über Änderungen der Funktionsmodalitäten des OGAW entweder persönlich, über die Presse oder auf eine andere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften informiert. Diese Informationen können gegebenenfalls durch den Intermediär Euroclear France und die ihm angeschlossenen Finanzintermediäre übermittelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Anteilseigner der OGAW darüber, dass institutionelle Anleger, die den gesetzlichen Anforderungen der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II) unterliegen, Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios der OGAW erhalten können, bevor diese Informationen den restlichen Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden.

## **V – Anlageregeln:**

Entsprechen den Vorschriften im Code Monétaire et Financier und den Bestimmungen der europäischen Verordnung 2017/1131.

Die Änderungen des Code Monétaire et Financier werden mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung durch die Verwaltungsgesellschaft des OGAW berücksichtigt.

## **VI – Globales Risiko**

Die Berechnungsmethode des globalen Risikos des OGAW ist die Sicherheitsquotientenberechnung.

## **VII – Regeln über die Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:**

Der Nettoinventarwert des Fonds für einen bestimmten Tag wird auf Grundlage des Vortags berechnet. Bei außergewöhnlichen Marktereignissen, die vor dem Zeitpunkt der Zentralisierung auftreten, kann der Nettoinventarwert neu berechnet werden, um zu gewährleisten, dass keine Möglichkeiten der zeitlichen Abstimmung von Marktentscheidungen bestehen. Ab dem Veröffentlichungsdatum T kann der Nettoinventarwert nicht mehr neu berechnet werden.

1. Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

### **Wertpapiere:**

#### **Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:**

- Wertpapiere, die an einem französischen oder ausländischen reglementierten Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Die Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden zum letzten veröffentlichten amtlichen Kurs oder zum unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden an den externen im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Indexbezogene Obligationen oder Zinsprodukte mit festem oder variablem Zins, darunter französische Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und französische Schatzanweisungen mit festem Zins (BTF) werden täglich anhand ihres Marktwertes auf Basis eines Bewertungskurses bewertet, der von einem als für die Verwaltungsgesellschaft als berechtigt angesehenen und als priorisiert eingestuften Datenlieferanten bereitgestellt wird. Sie werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden bewertet:

#### **OGA-Anteile oder -Aktien**

- Die OGA-Anteile oder Aktien werden nach dem letzten veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Die Organismen für gemeinsame Anleihen, die zu Zeitpunkten bewertet werden, die nicht mit den Zeitpunkten der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds zusammenfallen, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Börsenfähige Anleihen, außer französische Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und französische Schatzanweisungen mit festem Zins (BTF):

- Börsenfähige Anleihen (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer Emission oder von Emissionen gleichwertiger Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für den Euro die EONIA-Swapkurve („Overnight Indexed Swap“-Methode (OIS)),
- für den USD die Fed Funds-Swapkurve („Overnight Indexed Swap“-Methode (OIS)),
- für das GBP die SONIA-Swapkurve („Overnight Indexed Swap“-Methode (OIS)),

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

### Verbriefungsinstrumente

- Forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS): Die ABS werden auf Basis einer –Bewertung bewertet, die von berechtigten Dienstleistern, Datenlieferanten, Gegenparteien und/oder Dritten bereitgestellt werden, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (die sogenannten „berechtigten Datenlieferanten“).
- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
  - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managers“ oder Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diesen Bewertungskurs bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).
  - (ii) weder von den CDO und/oder CLO ausgegebenen Wertpapiere, die keine untergeordneten Tranchen des CDO und/oder CLO sind, noch (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten stammt, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

### Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren:

- Pensionsgeschäfte:
  - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

### Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden:

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Die Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
  - Nennwert des Instruments,
  - Ausübungspreis des Instruments,

- Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
- Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
- Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Produkt von Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in jeder Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps mit Laufzeit:

- Zinsswaps gegen EONIA, FED FUNDS oder SONIA:

Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet.

Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird.

- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:

Diese werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Die Finanztermininstrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

## **2. Methoden der Verbuchung:**

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere (ohne Kosten) addiert.

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode (First In - First Out) angewandt.

## **VIII – Mindestangaben der genauen Beschreibung des Verfahrens zur Einschätzung des Kreditrisikos (das „Verfahren“)**

I- Beschreibung des Ausmaßes des Verfahrens:

- Gegenstand des Verfahrens:

AXA IM hat ein für Geldmarktfonds geltendes internes Evaluierungsverfahren der Kreditwürdigkeit eingeführt. Dieses Dokument soll gewährleisten, dass Geldmarktfonds in Vermögenswerte anlegen, deren Kreditwürdigkeit von AXA IM positiv bewertet wurde.

- Anwendungsbereich:

Dieses Verfahren gilt für Instrumente des Geldmarkts, die von privaten Organisationen ausgegeben werden, aber auch von staatlichen, halb-staatlichen oder supranationalen Einrichtungen, sowie für besicherte Geldmarktpapiere („ABCP“, Asset-Backed Commercial Paper) die von einem ABCP-Programm ausgegeben und von einem regulierten Kreditinstitut vollständig besichert werden.

Die Geldmarktfonds von AXA IM können nur in vollständig besicherte ABCP-Programme investieren. Ein Programm ist vollständig besichert, wenn die Anleger vor Renditeeinbußen der Vermögenswerte durch Dritte geschützt sind. Dieser Garantiegeber deckt 100% des Kredit- und Liquiditätsrisikos ab. Die Analyse eines vollständig besicherten Programms durch AXA IM beruht auf der soliden Finanzlage des Garantiegebers und nicht auf der Qualität der Vermögenswerte. Daher wird die Beurteilung des Garantiegebers auf das ABCP-Programm angewendet.

## II- Beschreibung der Akteure des Verfahrens

Das interne Kreditanalyseverfahren von AXA IM für Geldmarktfonds verteilt sich auf zwei unterschiedliche Teams:

- Das Kreditanalyseteam von AXA IM besteht aus in Europa und den USA ansässigen Analysten und Wirtschaftswissenschaftlern. Die Finanzanalysten sind dafür zuständig, eine Methodik für die Evaluierung und Analyse der Kreditwürdigkeit von Emittenten zu bestimmen. Jeder Analyst ist spezialisiert auf einen oder mehrere Sektoren bzw. eine oder mehrere Regionen und wird unterstützt von anderen Finanzanalysten. Es gibt einen Analyseleiter in Europa und einen weiteren Analyseleiter in den USA. Dieses Team aus Finanzanalysten deckt Folgendes ab:
  - o Industrieländer/-staaten;
  - o Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen (corporates);
  - o Kommunal- und Regionalverwaltungen;
  - o Öffentliche Behörden;
  - o Internationale Finanzinstitutionen.

Die in Europa und Asien ansässigen Wirtschaftswissenschaftler entwickeln Szenarien, schätzen damit einhergehende Risiken ein und bewerten anhand von quantitativen Indikatoren die Kreditwürdigkeit der europäischen Industrieländer. Das Analyseteam ist völlig unabhängig von den Verwaltungsteams der Geldmarktfonds. Es untersteht direkt dem globalen Leiter der Plattform CORE Investments.

Das Verwaltungsteam der Geldmarktfonds hat zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die interne Kreditanalyse des Analyseteams und ist zu keinem Zeitpunkt hieran beteiligt. Die Analysten und Wirtschaftswissenschaftler werden auf Grundlage ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrung ausgewählt. Diese ermöglichen ihnen, völlig eigenständige Beurteilungen vorzunehmen. Wenn ein Verwalter feststellt, dass die Kreditwürdigkeit eines neuen Emittenten noch nicht intern beurteilt wurde, muss eine Analyse beantragt und durchgeführt werden.

- Die Abteilung Global Risk Management („GRM“): In dieser Abteilung kümmert sich ein in Paris ansässiges Analyseteam für Anlagerisiken (IRA, „Investment Risk Analysis“) um die Bereitstellung von Endscores. Diese beruhen auf den Beurteilungen der Analyseteams und auf quantitativen Faktoren. Dieses Team besteht aus einem Leiter und aus vier bis sechs Mitarbeitern für quantitative Risikoanalyse. Das IRA-Team der GRM-Abteilung ergänzt die Beurteilung des erwähnten Analyseteams, indem es zusätzliche quantitative Faktoren berücksichtigt und die Endscores erstellt, auf denen die endgültige Anlageentscheidung der Verwalter beruht.

Das IRA-Team der GRM-Abteilung ist kurz gesagt verantwortlich für die zur Verwaltung verwendeten internen Scores. Organisatorisch untersteht die GRM-Abteilung dem globalen Chief Operating Officer (COO) von AXA IM, der wiederum direkt dem globalen CEO von AXA IM untersteht, und ist unabhängig von den Verwaltungsteams. Das Verwaltungsteam für Geldmarktfonds hat zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die interne Kreditanalyse des IRA-Teams der GRM-Abteilung und ist zu keinem Zeitpunkt hieran beteiligt. Die Mitglieder des IRA-Teams der GRM-Abteilung verfügen über

die Fähigkeiten, Kompetenzen und die Erfahrung, die es ihnen ermöglichen, völlig eigenständige Beurteilungen vorzunehmen.

### III- Beschreibung der Methodik:

- Erste Phase: Das Analyseteam führt eine grundlegende Analyse durch. Diese basiert je nach Art des Emittenten auf verschiedenen Faktoren. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Faktoren:
  - o Makroökonomische Indikatoren;
  - o Gründliches Verständnis des Wirtschaftszweigs des Emittenten;
  - o Finanzlage und Liquidität des Emittenten, einschließlich der kurzfristigen Refinanzierung von Schulden;
  - o Wichtigste für den jeweiligen Emittenten als maßgeblich geltende ESG-Faktoren;
  - o Ereignisrisiko in Verbindung mit etwaigen Fusionen, Übernahmen oder Unternehmensverkäufen;
  - o Rating externer Agenturen;

Aus dieser Analyse ergibt sich ein abgestuftes internes Bonitätsrating je nach Art des Emittenten.

- Zweite Phase: Ergänzend hierzu evaluiert das IRA-Team der GRM-Abteilung für Global Risk Management von AXA IM die Emittenten nach einem Punktesystem des Analyseteams und auf Grundlage von quantitativen Daten wie etwa:
  - o Länderrisiko: CDS-Spreads
  - o Emittentenrisiko: CDS-Spreads der Emittenten
  - o Rating externer Agenturen...

Es wird ein Endscore erstellt, von dem es abhängt, ob sich ein Emittent für einen Vermögenswert des Geldmarktportfolios eignet oder nicht. Nur Emittenten mit einem vorteilhaften internen Rating des IRA-Teams der GRM-Abteilung eignen sich als Vermögenswert des Portfolios. Es sollte beachtet werden, dass das interne Rating auf den Verwaltungsplattformen automatisch verfügbar ist und nicht geändert werden kann.

- Neubewertung der Kreditwürdigkeit: Die von der GRM-Abteilung festgelegten Scores werden jede Woche unter Berücksichtigung der Entwicklung der Eingangsfaktoren (Ratings des Analyseteams, CDS-Spreads ...) neu berechnet. Alle wesentlichen Änderungen dieser Faktoren führen dazu, dass der festgelegte Score überprüft wird.

Das Analyseteam wiederum analysiert fortlaufend die in den Medien oder in den Finanzberichten der Emittenten verfügbaren Marktinformationen und Informationen zu den Emittenten. Jeder Analyst bzw. Wirtschaftswissenschaftler ist verantwortlich für die in seinen Bereich fallenden Emittenten und er muss überprüfen und einschätzen, ob die Finanzinformationen, die er erhält, zu einer Neubewertung des zugewiesenen Score führen. Darüber hinaus prüft das Analyseteam jedes Jahr die Beurteilungen aller Emittenten.

Beschreibung des Prüfungsrahmens

### IV – Der Global Risk Management Board (GRMB) genehmigt das interne Verfahren zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit.

Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu gewährleisten, sorgt der Chief Operating Officer der Plattform Core Investments dafür, dass der GRMB das Verfahren mindestens einmal jährlich überprüft und dass der GRMB mindestens einmal jährlich über Folgendes informiert wird:

- das Risikoprofil des Geldmarktfonds, basierend auf einer Analyse der internen Evaluationen der Kreditwürdigkeit;

- die Bereiche, in denen Schwächen festgestellt wurden, sowie die Fortschritte, die bei Maßnahmen und Tätigkeiten zur Behebung der zuvor festgestellten Schwächen erzielt wurden.

#### Zusätzliche Hinweise:

Wenn sich die Marktbedingungen grundlegend ändern, kann AXA IM sein Verfahren zur Evaluierung der Kreditwürdigkeit kurzerhand ändern, um sich den Umständen besser anzupassen und um vorübergehende Fälle zu berücksichtigen, bei denen die bekannten Informationen nicht stets genau dem Verfahren entsprechen. Die Verwaltungsgesellschaft aktualisiert dann so bald wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber die Beschreibung des Verfahrens.

#### **IX – Vergütung**

AXA Investment Managers Paris hat die globale Vergütungsrichtlinie von AXA IM validiert und angenommen, welche den geltenden Vorschriften entspricht und ein solides und wirksames Risikomanagement ermöglicht, keine gemäß dem Risikoprofil des verwalteten Fonds oder seiner Bestandteile unangemessene Risikobereitschaft fördert, und seine Verpflichtung, im besten Interesse der einzelnen Fonds zu handeln, in keiner Weise einschränkt.

Die allgemeine Vergütungsrichtlinie von AXA IM, die vom AXA IM Vergütungsausschuss verabschiedet wurde, definiert die Grundsätze der Vergütung für alle Tochtergesellschaften der AXA IM Gruppe (einschließlich AXA Investment Managers Paris). Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine Risikotoleranz und die langfristigen Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter und der Kunden von AXA IM (einschließlich der Fonds). Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist für Definition und Prüfung der Vergütungsgrundlinien von AXA IM verantwortlich, einschließlich der allgemeinen Vergütungsrichtlinie von AXA IM. Er hat zudem die Aufgabe, die jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder von AXA IM und der Führungskräfte mit Kontrollfunktionen zu überprüfen.

AXA IM sieht eine feste Vergütung und eine variable Vergütung vor. Die feste Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass seine Verantwortung, seine Berufserfahrung und seine individuellen Fähigkeiten bei Wahrnehmung seiner Aufgaben angemessen entlohnt werden. Die variable Vergütung wird durch die Leistung bestimmt. Sie kann jährlich nicht zeitversetzt und für einige Mitarbeiter zeitversetzt zugewiesen werden. Die nicht zeitversetzte variable Vergütung kann in bar oder gegebenenfalls und gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den örtlichen Bestimmungen in Form von Instrumenten ausgezahlt werden, die mit der Leistung der AXA IM Fonds verknüpft sind. Die zeitversetzte variable Vergütung wird in Form verschiedener strukturierter Instrumente zugewiesen, um die mittel- bis langfristige Wertschöpfung für Kunden und für AXA IM zu belohnen, und die Schaffung langfristiger Werte für die AXA-Gruppe zu vergüten. AXA IM achtet auf ein Gleichgewicht zwischen fester und variabler Vergütung sowie auf die Angemessenheit der zeitversetzten und der nicht zeitversetzten Vergütung.

Aktualisierte nähere Angaben zur allgemeinen Vergütungsrichtlinie von AXA IM sind online unter <https://www.axa-im.com/en/remuneration> veröffentlicht. Sie finden dort eine Beschreibung, wie den Arbeitnehmern Vergütung und Leistungen gewährt werden, und weitere Informationen zum Vergütungsausschuss von AXA IM. AXA Investment Managers Paris stellt auf Anfrage einen unentgeltlichen Ausdruck zur Verfügung.

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

### **Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland**

Die AXA IM EURO LIQUIDITY hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

### **Zahl- und Informationsstelle**

BNP Paribas Securities Services S.A, Zweigniederlassung Frankfurt am Main,  
Europa-Allee 12  
60327 Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Rücknahmeanträge für die Anteile, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Auf Wunsch der Anleger in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahl- und Informationsstelle abgewickelt werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und der Satzung), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft, sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei den deutschen Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei den deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

### **Veröffentlichungen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website [www.axa-im.de](http://www.axa-im.de) veröffentlicht.

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Website [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich**

### **Öffentlicher Vertrieb in Österreich**

AXA IM EURO LIQUIDITY hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Fondsanteile öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

### **Zahl- und Informationsstelle in Österreich**

In Österreich übernimmt die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien, die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Gesellschaft (die „österreichische Zahl- und Informationsstelle“).

Anträge auf Rücknahme und Rückkauf von Anteilen können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden.

Sämtliche für die österreichischen Anleger bestimmte Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können auf Wunsch auch über die österreichische Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der jeweils aktuelle Verkaufsprospekt (bestehend aus Verkaufsprospekt und Reglement), die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der österreichischen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Die Ausgabe-, Verkaufs-, Auszahlungs- und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anleger, auf welche die Anleger im Heimatstaat des Fonds einen Anspruch haben, sind beim Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.